

position

The logo of the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

**Niedersachsen nachhaltig gestalten!
Gute Arbeit. Gleiche Chancen.**

**Gewerkschaftliche Forderungen zu den
Landtagswahlen 2013**

Impressum

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover

Telefon 0511-12601-32

Telefax 0511-12601-57

Mobil 0170-6342153

tina.kolbeck@dgb.de

www.niedersachsen.dgb.de

www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de

Inhalt

Wählen gehen!	4
Wirtschaft nachhaltig stärken	5
Finanzen gerecht gestalten	9
Gute Arbeit garantieren	11
Europäisch handeln	14
Gleiche Bildungschancen schaffen	15
Sozial gerecht handeln	20
Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen	23
Sichere Städte und Gemeinden	25
Gleichstellung gewährleisten	26
Energiewende meistern, Umwelt schützen	27
Demokratisches Handeln fördern	30
Jugend unterstützen	31
Eine offene Gesellschaft schaffen	32
Medienvielfalt garantieren	33

Wählen gehen!

Am 20. Januar 2013 werden wir in Niedersachsen einen neuen Landtag und damit eine neue Landesregierung wählen. Politisch werden damit die Weichen für die nächsten fünf Jahre in unserem Bundesland gestellt.

Als Dachverband unserer acht Mitgliedsgewerkschaften vertreten wir als Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) die Interessen von rund 700.000 Menschen in Niedersachsen. Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder und ihrer Familien, gleiche Bildungschancen für alle sowie ein starker sozialer Zusammenhalt stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb haben wir klare Vorstellungen davon, welche Aufgaben auf die neue Landesregierung warten.

Wir erwarten einen Politikwechsel in Niedersachsen, der unter dem Stichwort „Gute Arbeit“ die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Förderung sicherer und gerecht bezahlter Arbeitsplätze in den Fokus rückt. Die neue Landesregierung muss sich auf Bundesebene für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und einen Mindestlohn nicht unter 8,50 Euro pro Stunde einsetzen. Auf Landesebene müssen sich die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Wirtschaftsförderungen in Zukunft an sozialen und tariflichen Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat das Land als Arbeitgeber eine besondere Verantwortung: Beschäftigte im Öffentlichen Dienst brauchen eine angemessene Honorierung und mehr Mitbestimmung.

Wir erwarten eine Politik, die sich dem Prinzip des Nachhaltigen Wirtschaftens verschreibt. Die neue Landesregierung muss sich für eine gerechte Steuerpolitik einsetzen, die Unternehmen und Vermögende stärker zu Verantwortung zieht, damit unser Sozialstaat bezahlbar bleibt. Nur dann bleibt das Land handlungsfähig, werden die Kommunen leistungsstark.

Wir erwarten eine Politik, die gleiche Bildungschancen für alle schafft. Dazu gehört der Ausbau hochwertiger, kostenloser Kinderbetreuung, dazu gehören Schulen, die fördern und nicht aussortieren, und das Recht auf einen Ausbildungsplatz. Studiengebühren gehören endlich abgeschafft, damit auch Kinder aus sozial schwächeren Familien sich ein Studium leisten können. Und wir erwarten eine Politik für eine solidarische Krankenversicherung und eine gute Rente, um ein menschenwürdiges Leben auch im Alter zu ermöglichen.

Wir rufen unsere Mitglieder auf, die Programme der Parteien und die Positionen der Kandidatinnen und Kandidaten im Hinblick auf unsere Forderungen genau unter die Lupe zu nehmen. Und nicht zuletzt appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, wählen zu gehen. Denn: Wer nicht wählt, wird trotzdem regiert.

Hartmut Tölle

DGB-Landesvorsitzender Niedersachsen

Wirtschaft nachhaltig stärken

Eine Wirtschaftspolitik, die auf unregulierte Märkte setzt, ist spätestens mit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise gescheitert. Märkte dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben. Es ist vielmehr staatliche Aufgabe, und damit auch des Landes Niedersachsen, die Rahmenbedingungen aktiv zu gestalten. Dazu gehört eine Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerkspolitik, die für Wachstum und Beschäftigung sorgt. Dazu gehören eine funktionierende Infrastruktur, eine nachhaltige Energieversorgung sowie ein an der Realwirtschaft orientiertes Finanzsystem. Dazu gehört, die zunehmende Ungleichverteilung des Wohlstands umzukehren. Und nicht zuletzt, Gute Arbeit zu einem Kernanliegen von Wirtschaftspolitik zu machen.

- Die betriebliche und überbetriebliche **Mitbestimmung** in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Niedersachsen muss sich auf Bundesebene für ihren Erhalt und Ausbau einsetzen.
- Gleiches gilt für die **Tarifautonomie**. Wir erwarten vom Parlament und von der Landesregierung, offensiv darauf hinzuwirken, dass Arbeitgeber tarifgebunden sind. Auf europäischer Ebene und in vielen Staaten der Eurozone gerät sie zunehmend unter Beschuss. Die zukünftige Landesregierung muss den Erhalt der Tarifautonomie zu einem zentralen Anliegen gegenüber Brüssel und Berlin machen.
- Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar. Deshalb ist es dringend geboten, das **Landesvergabegesetz** zu einem wirksamen Mittel gegen unfaire Wettbewerbsbedingungen und gegen Lohndumping zu machen. Dazu braucht Niedersachsen ein überzeugendes und europarechtskonformes **Tariftreuegesetz**. Der Schwellenwert der Aufträge, ab dem es greift, sollte bei 10.000 Euro liegen. Die Tariftreue Regelungen dürfen sich nicht nur auf die Baubranche beschränken, sondern müssen auf alle öffentlichen Aufträge und Dienstleistungen ausgeweitet werden und auch für LeiharbeiterInnen gelten. Die Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge sowie – im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs – von repräsentativen Tarifverträgen ist vorzuschreiben. Für Branchen, die nicht von tariflichen Regelungen erfasst werden, sollte das Gesetz einen festen Mindestlohnsatz von 8,50 Euro vorgeben. Darüber hinaus müssen bei öffentlichen Aufträgen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden und soziale und ökologische Beschaffungskriterien gesetzlich verankert werden. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen muss sichergestellt werden, dass diese Aufträge vom Auftragnehmer vorrangig mit eigenem Personal ausgeführt werden. Werden Nachunternehmer eingesetzt, sind an diese die gleichen Bedingungen zu stellen wie an den Auftragnehmer. Das Land sollte eine zentrale Kontrollkommission einrichten, die die Einhaltung des Gesetzes überwacht und ggf. wirksame Sanktionen verhängt.

- Es gilt, Gute Arbeit zu einem zentralen Ziel der **Wirtschaftsförderung** zu machen. Unternehmen und Einrichtungen, die von Fördermitteln profitieren, müssen soziale Bedingungen erfüllen: Sie müssen tarifgebunden sein oder sich bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten an repräsentativen Tarifverträgen orientieren. Unternehmen und Einrichtungen, die auf Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter zurückgreifen, dürfen nur Fördermittel erhalten, wenn sie diesen das gleiche Gehalt bezahlen und die gleichen Arbeitsbedingungen bieten wie fest angestellten Beschäftigten. Zudem sollte kein Unternehmen und kein Betrieb direkt oder indirekt gefördert werden, dessen Leiharbeits-Quote die Schwelle von zehn Prozent überschreitet. Interessensvertretungen der Beschäftigten sind bei der Vergabe von Fördermitteln einzubinden.
- Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen müssen an allen **Bewilligungsgremien der Wirtschaftsförderung** umfassend und mit Vetorecht beteiligt werden. Ein solches Modell dient einerseits der Transparenz und der Qualitätssicherung. Andererseits bietet es Möglichkeiten, Unternehmen mit fragwürdigen Arbeitsbedingungen oder Löhnen an der Grenze zur Sittenwidrigkeit von Wirtschaftsfördermaßnahmen auszuschließen.
- **Subventionswettkäufe** zwischen verschiedenen Staaten, Bundesländern oder Kommunen sind zu verhindern. Die Landesregierung darf keine Standortverlagerungen mit Fördermitteln unterstützen.
- Die **NBank** als zentrale Einrichtung des Landes hat sich bewährt. Allerdings werden noch immer Wirtschaftsfördermaßnahmen außerhalb der NBank abgewickelt – insbesondere bei Landesbürgschaften sowie in der Strukturförderung für den ländlichen Raum. Der DGB spricht sich für eine vollständige Zusammenführung der Wirtschaftsförderung unter dem Dach der NBank aus. Hierbei müssen die betroffenen Beschäftigten an ihren jetzigen Standorten verbleiben; ihnen dürfen aus der Umorganisation keinerlei finanziellen Nachteile entstehen. Bei der Übertragung neuer Aufgaben muss eine ausreichende Qualifizierung und Einarbeitungszeit gewährleistet sein. Umsetzungen dürfen nur im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis geschehen.
- Im Bereich der **einzelbetrieblichen Förderung** ist die Tendenz weg von Zuschüssen und hin zur Vergabe von Krediten zu begrüßen, Stichwort „revolvierende Fonds“. Auf diese Weise lassen sich öffentliche Fördermittel wieder zurückgewinnen. Sinnvoll wäre, die Vergabe von Krediten auch an Unternehmen und Einrichtungen des gemeinnützigen Sektors zu ermöglichen. Darüber hinaus könnte das Instrument der Landesbeteiligungen stärker als bisher auf mittlere und große Unternehmen ausgeweitet werden.
- Drängende **Infrastrukturprojekte** müssen unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte realisiert werden, um die Wachstumschancen der niedersächsischen Wirtschaft zu verbessern. Ins-

besondere eine rasche Verbesserung der Anbindung des Jade-Weser-Ports an bundesweite Straßen- und Schienennetze ist dringend notwendig.

- Innovationen sind die Hauptantriebskräfte einer nachhaltigen Entwicklung. Niedersachsen ist allerdings zu schwach aufgestellt, deshalb muss die **Förderung von Innovationen** im besonderen Fokus der Strukturpolitik stehen. Der Innovationsbegriff muss um das innovative Potential der Beschäftigten erweitert werden. Denn auch Arbeitsprozesse, Arbeitsbedingungen, Qualifizierungsmöglichkeiten und Organisationsstrukturen in den Unternehmen sind zu verbessern.
- Mit der zunehmenden Nutzung des Internets in Wirtschaft und privaten Haushalten wächst auch die Bedeutung der **Netzinfrastuktur**. Ein Breitbanduniversaldienst in Niedersachsen muss eine flächendeckende Versorgung von mindestens 50 Megabit und schneller gewährleisten. In unterversorgten Gebieten sollte diese Erschließung öffentlich und mit klar formulierten Bedingungen ausgeschrieben werden. Der Staat muss in die Pflicht genommen werden, die Grundversorgung mit Breitbanddiensten zu gewährleisten.
- Wir regen ein gesondertes Strukturprogramm für die öffentliche Förderung der **Tourismusinfrastruktur** im Harz, in der Lüneburger Heide sowie an der Küste an. Teil eines solchen Programms muss auch die Stärkung der Tarifbindung und der Mitbestimmung in Unternehmen und Einrichtungen des Tourismus und der örtlichen Kultur sowie in Hotels und Gaststätten sein.
- Die **Reform der Bundeswehr** und der geplante **Abzug der britischen Streitkräfte** werden enorme Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden haben. Die zukünftige Landesregierung ist aufgefordert, für einen verstärkten kommunalen Finanzausgleich für besonders betroffene Kommunen und ein Konvergenzprogramm für die betroffenen Standorte zu sorgen.
- Eine sinnvolle, kritische und nachvollziehbare Vorbereitung, Ausgestaltung, öffentliche Begleitung und Überwachung der so genannten **Öffentlich-Privaten Partnerschaften** stößt immer wieder auf rechtliche und politische Hürden. Auch stellen sich solche Projekte im Regelfall unwirtschaftlicher heraus als eine öffentliche Lösung. Die auf privater Seite beteiligten Unternehmen müssen bereit sein, Verträge und Gewinnmargen umfassend offenzulegen. Garantierte Mindestrenditen für die auf privater Seite beteiligten Unternehmen darf es nicht geben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass tarifliche und soziale Standards eingehalten werden, Wettbewerbsvorteile über Lohndumping sind auszuschließen. Sind diese Bedingungen nicht vollständig erfüllt, lehnen wir Öffentlich-Private Partnerschaften eindeutig ab.
- Unternehmen, die sich teilweise in Landeseigentum befinden, sind für Niedersachsen von großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Gerade Volkswagen, die Salzgitter AG, die NordLB, die Messe AG und der Flughafen Hannover-Langenhagen haben sich als Erfolgsmodelle sowohl

hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie auch der Umsetzung von Guter Arbeit und Mitbestimmung erwiesen. Auch in Zukunft muss Niedersachsen diese und alle weiteren **Beteiligungen** sichern.

- Die sonntäglichen **Ladenöffnungszeiten** sind ein Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Sonn- und Feiertagsruhe. Wir fordern eine Änderung der niedersächsischen Rechtslage mit einer entsprechenden Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009. Weder das Einkaufsinteresse von Kunden noch das wirtschaftliche Interesse von Händlern rechtfertigen solch weitgehende Ausnahmeregelungen, wie es sie derzeit in Niedersachsen gibt. Sonn- und Feiertage müssen wieder Tage der Erholung, der Muße und des Privatlebens werden.
- Die Personalausstattung der **Gewerbeaufsichtsämter** ist deutlich zu verbessern, damit sie den ihnen gesetzlich zugewiesenen Kontrollfunktionen in vollem Umfang nachkommen können.
- Die niedersächsische Wirtschaft ist in hohem Maße von der **Automobil- und Zulieferindustrie** und hier insbesondere vom VW-Konzern abhängig. Dies betrifft sowohl Umsatzzahlen, Exportanteile als auch die Beschäftigung und den Aufwand für Forschung und Entwicklung. Die Entwicklung umweltverträglicher und energieeffizienter Antriebs- und Fahrzeugtechnologien ist von zentraler Bedeutung. **E-Mobilität** spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Zuge der Elektrifizierung des Antriebs steht die Automobilindustrie mittelfristig vor großen Systemänderungen. Es kommt darauf an, dass niedersächsische Politik diesen Strukturwandel industriepolitisch intensiv begleitet und mit dafür Sorge trägt, dass auch zukünftig wichtige Wertschöpfungsanteile mit entsprechender Beschäftigung und Ausbildung in Niedersachsen erhalten bleiben bzw. neu angesiedelt werden. Hierfür sind entsprechende Qualifizierungs-, Forschungs- und Studienangebote eng mit den Gewerkschaften abzustimmen. Eine wichtige Initiative sind dabei die Aktivitäten im Rahmen des sog. Schaufensterprogramms „Elektromobilität“.

Finanzen gerecht gestalten

Trotz der zurzeit guten konjunkturellen Lage sind die öffentlichen Haushalte in Deutschland, und damit auch der Landeshaushalt Niedersachsens, strukturell unterfinanziert. Wiederholte Steuersenkungen auf Bundesebene haben ihre Einnahmehasis erodieren lassen. Hierdurch sind den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen in großem Umfang Steuereinnahmen verloren gegangen – allen Gebietskörperschaften in Deutschland zusammen in den Jahren 2000 bis 2010 über 330 Milliarden Euro. Damit das Land Niedersachsen seine zahlreichen Aufgaben erfüllen kann, braucht es ausreichende finanzielle Mittel. Eine niedersächsische Landesregierung muss sich im Bund daher für eine andere Steuerpolitik einsetzen.

- Weitere Steuersenkungen sind zurzeit abzulehnen. Zur Behebung der strukturellen Unterfinanzierung braucht es eine deutliche **Verbesserung der Einnahmesituation** – durch eine höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen, von hohem Einkommen und großem Vermögen.
- Gerade der Vermögensteuer als einer Ländersteuer kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ihre Aussetzung vor über zehn Jahren hat ein Loch in die Länderkassen gerissen. Einen ähnlichen Effekt hatte die Senkung der Erbschaftsteuer, auch sie ist eine Ländersteuer. Wir brauchen eine Bundesratsinitiative für eine angemessene **Vermögen- und Erbschaftsteuer** mit Freibeträgen von 500.000 Euro und Sonderregelungen bei insolvenzbedrohten Unternehmen.
- Daneben muss sich die neue Landesregierung auf Bundesebene für einen höheren **Spitzensteuersatz** für hohe Einkommen und die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** stark machen. Die steuerliche Entlastung der Unternehmen muss zurückgenommen werden.
- Die Landesregierung trägt Verantwortung für eine **effektive Steuerverwaltung**. Jeder Steuerprüfer und jede Steuerprüferin bringt dem Land jährlich im Durchschnitt mindestens 600.000 Euro an Steuereinnahmen. Wir fordern daher, den Personalstand im Bereich der Steuer- und Finanzverwaltung deutlich zu erhöhen und verbindlich sicherzustellen, dass die Zahl von 5.100 Nachwuchskräften in Niedersachsen bis 2020 auch tatsächlich erreicht wird.
- Nicht nur das Land, auch die niedersächsischen Kommunen leiden unter einer drastischen Unterfinanzierung – die sie allerdings nicht durch entsprechende Beschlüsse im Bundesrat mitverantworten haben. Ihnen muss endlich eine ausreichende Finanzkraft zugestanden werden. Hierzu braucht es nicht nur eine andere Steuerpolitik, sondern auch eine **Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs**. Zugleich muss die Handlungsfähigkeit der Kommunen durch ein finanziell ausreichend ausgestattetes **Entschuldungsprogramm** des Landes wiederhergestellt werden.

- Eine umfassende **Gebietsreform** „von oben“ zur Lösung finanzwirtschaftlicher Probleme der kommunalen Ebene lehnen wir ab. Fusionen auf freiwilliger Basis unter umfassender institutioneller Beteiligung der Beschäftigten werden von uns konstruktiv begleitet.
- Staatsausgaben sind ein wesentlicher Teil der Binnennachfrage, **Investitionen in Infrastruktur und in Bildung** sind wichtig für die zukünftige Entwicklung Niedersachsens. Eine Rotstift-Politik, die keine Rücksicht nimmt auf finanz- und wirtschaftspolitische Notwendigkeiten oder auf konjunkturelle Gegebenheiten, lehnen wir daher ab.
- Wir fordern die Landesregierung auf, auf die Abschaffung der grundgesetzlich verankerten **Schuldenbremse** hinzuwirken, weil sie die Handlungsmöglichkeiten von Bund und Ländern gefährdet. Aus diesem Grund lehnen wir eine Änderung der Landesverfassung ab. Solange die Schuldenbremse im Grundgesetz festgeschrieben ist, spricht sich der DGB dafür aus, diese Ausnahmeregelungen in einer Weise zu gestalten, die dem Land einen möglichst großen Handlungsspielraum belässt. Insbesondere darf es in konjunkturellen Schwächephasen nicht zu Maßnahmen kommen, die die Konjunktur weiter schwächen und die öffentlichen Defizite erhöhen.

Gute Arbeit garantieren

Gute und sichere Arbeitsplätze mit Existenz sichernden Einkommen sind eine elementare Grundlage individueller Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Basis ist jedoch nicht für alle Menschen in Niedersachsen gegeben: Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung bestimmen den Alltag vieler Menschen. Aktuell sind über 350.000 Niedersachsen ohne Job, weitere 200.000 Teilzeitbeschäftigte wünschen sich eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit.

Seit dem Jahr 2000 hat zudem die prekäre Beschäftigung in Niedersachsen massiv zugenommen: Die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit hat sich verdreifacht, Befristungen und Mini-Jobs haben stark zugenommen, Vollzeitstellen wurden in großer Zahl abgebaut. Immer mehr Beschäftigte arbeiten zu Niedriglöhnen unterhalb der Armutsgrenze.

Vollbeschäftigung ist und bleibt Ziel des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Wichtigste Gestaltungsaufgabe bleibt der nachhaltige Abbau der hohen Arbeitslosigkeit durch gute Arbeit – das heißt: Wer Arbeit hat, muss davon gut leben können. Niedersachsen braucht deshalb eine offensive Beschäftigungspolitik:

- Wir brauchen eine **Neuordnung des Arbeitsmarktes hin zu Guter Arbeit, gerechten Löhnen und sozialer Sicherheit**. Die neue Landesregierung muss sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass ein **allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn** von mindestens 8,50 Euro pro Stunde eingeführt und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet wird. Zudem brauchen wir als ersten Schritt ein Landesmindestlohngesetz nach Bremer Vorbild. Die **Leiharbeit** muss endlich reguliert werden (equal pay ab dem ersten Einsatztag, Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes, Begrenzung der Überlassungshöchstdauer und Verbot des Einsatzes von LeiharbeiterInnen in Betrieben, die bestreikt werden). Schluss gemacht werden muss mit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen; der Missbrauch von Werkverträgen und Solo-Selbstständigkeit muss wirksam bekämpft werden. Für alle Formen abhängiger Beschäftigung muss die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro gelten. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte ausgebaut werden, um prekäre Beschäftigung in Betrieben einzudämmen.
- In Niedersachsen waren im Jahr 2010 18,7% aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung und damit besonders stark von Arbeitslosigkeit bedroht. Die nächste Landesregierung muss eine **Qualifizierungsoffensive** starten, die diesen Menschen eine zweite Chance eröffnet. Sie stellen ein enormes Potential an Fachkräften dar. Im Zentrum der Qualifizierungsförderung sollte der Erwerb von Berufsabschlüssen mit guten Perspektiven stehen.

- Ältere Arbeitslose sowie gesundheitlich angeschlagene Menschen haben geringe Chancen auf dem „ersten Arbeitsmarkt“. Es fehlt ein Beschäftigungsinstrument zur mehrjährigen Förderung von Tätigkeiten, die der Allgemeinheit nutzen. Die neue Landesregierung ist aufgefordert, einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen: einen **öffentlich geförderten Beschäftigungssektor**, der freiwillige, tariflich bezahlte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bietet. Dieses Förderinstrument ist nur mit geringen Mehrkosten im Vergleich zu passiven Sozialleistungen verbunden und bringt aber zusätzliche Wertschöpfung insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur. Öffentlich geförderte Beschäftigung verbessert die individuelle Beschäftigungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, indem vorhandene Fähigkeiten wieder aktiviert werden. Gleichzeitig ist sie Marktersatz für Langzeitarbeitslose, die aufgrund hoher Arbeitsmarktungleichgewichte aktuell keine Chance haben.
- **Öffentlich geförderte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte** dürfen reguläre Beschäftigung in Handwerk und Dienstleistungen nicht verdrängen. Die Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität müssen strikt beachtet werden. Um dies zu gewährleisten, dürfen die Arbeitsplätze erst nach Zustimmung durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften geschaffen werden. Bei allen Jobcentern in Niedersachsen sind entsprechende Ausschüsse der Sozialpartner einzurichten.
- **Mindestlöhne und Regelungen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz** nutzen nur dann, wenn ihre Einhaltung wirkungsvoll überwacht wird. Dies ist leider in vielen Branchen nicht der Fall. Die nächste Landesregierung muss die Aktivitäten der **Gewerbeaufsicht** deutlich ausweiten und sich für eine Intensivierung von Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit einsetzen.
- Arbeitgeber dürfen nicht das Sozialsystem ausnutzen, indem sie **Niedriglöhne** durch Steuergerädel aufstocken lassen. Das Land muss bei der Überwachung der Jobcenter darauf achten, dass keine sittenwidrigen Löhne durch Steuermittel bezuschusst werden.
- Nachhaltigkeit muss eine größere Rolle in der Arbeitsmarktpolitik spielen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels braucht Niedersachsen Konzepte für **alternsgerechtes Arbeiten, Gesundheitsmanagement und mitarbeitergerechte Arbeitsorganisation**. Betriebs- und Personalräten kommt bei der Umsetzung solcher Veränderungsprozesse eine Schlüsselrolle zu. Deshalb sollte das Land eine qualifizierte Beratung und Weiterbildung von ArbeitnehmervertreterInnen fördern.
- Die **Ideen-Expo** sollte als Maßnahme zur Gewinnung von Fachkräften im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich fortgesetzt werden.

- In Niedersachsen existiert ein Nebeneinander der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten von Bundesagentur für Arbeit, Landesregierung (verantwortlich für ESF-Programme in Höhe von allein 440 Millionen Euro) und kommunalen Trägern. In der Folge fehlt ein abgestimmtes Handeln aller Akteure. Deshalb brauchen wir ein **landesweites koordinierendes Gremium** unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Europäisch handeln

Spätestens mit der Eurokrise hat sich gezeigt, dass ein einseitig marktgetriebenes Modell der europäischen Integration nicht zukunftsfähig ist. Dabei kann die Lösung der Krise allerdings nicht in einer Rückkehr in nationalstaatliche Schneckenhäuschen bestehen. Nicht weniger Europa, sondern mehr Europa ist notwendig. Aber: Dieses muss endlich ein soziales und ein demokratisches Europa sein. Wir Gewerkschaften wollen, dass Niedersachsen eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung der EU spielt.

- Die zukünftige Landesregierung muss Initiativen starten, um die nach unten gerichtete Spirale bei Steuern, sozialen Rechten und Löhnen zu stoppen. Dazu müssen **Richtlinien** zur Arbeitszeit, zum Schutz der Leiharbeiterinnen und -arbeiter und für grenzüberschreitende Tarifverträge auf den Weg gebracht werden.
- Niedersachsen muss **Initiativen** in den für das Land zentralen Bereichen **auf der europäischen Ebene** zeigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung der Automobilindustrie, die Zukunft des Maritimen Sektors sowie der Tourismus, Umwelt- und Energiebereich.
- Die nächste niedersächsische Landesregierung muss auf eine **Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie** hinwirken. Der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss im Vordergrund stehen. Vorschriften des Gastlandes müssen endlich auch uneingeschränkt für entsandte Beschäftigte gelten.
- Mit Umsetzung der **EU-Dienstleistungsrichtlinie** wurden in Niedersachsen so genannte „Einheitliche Ansprechpartner“ eingerichtet. Sie stellen umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote für ausländische Unternehmen bereit, die mit den Gesetzen und Strukturen in Niedersachsen nicht vertraut sind. Entsprechende Angebote für entsandte ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fehlen vollständig. Die nächste Landesregierung sollte daher Beratungsbüros für entsandte Beschäftigte einrichten. Diese können einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Ausbeutung und prekäre Beschäftigung leisten.

Gleiche Bildungschancen schaffen

Gute Bildung ist für alle Menschen die Voraussetzung für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und sichert unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Land Niedersachsen hat hier seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 große Gestaltungsmöglichkeiten.

Frühkindliche Förderung garantieren

- Da die ersten Lebensjahre einen Menschen und sein Lernverhalten prägen, muss die neue Landesregierung die **Kinderbetreuung** deutlich stärker ausbauen. Im Jahr 2011 war Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote der unter Dreijährigen von knapp 19 % weit entfernt von dem gesteckten Ziel, bis 2013 ein Betreuungsangebot von 35% bei den Krippenplätzen zu erreichen. Auch bei den Drei- bis Sechsjährigen ist die neue Landesregierung angehalten, die Betreuungsquote von derzeit knapp 16 % zu erhöhen. Den Kommunen muss endlich der Drittelanteil an der Finanzierung gewährleistet werden.
- Der DGB fordert sowohl für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren als auch für die sich anschließende Zeit in den Kindertagesstätten **Kostenfreiheit**. Wir brauchen ein Netz qualitativ hochwertiger und professioneller Kinderbetreuung, das den Bedarf verlässlich deckt. Auch Betriebskindergärten sind dazu unerlässlich. Andernfalls wird es keine wirkliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie geben.
- Nicht nur das quantitative Angebot an Kinderbetreuung muss stimmen, auch die Qualität muss gesteigert werden. Das **Kita-Gesetz** in Niedersachsen muss dringend überarbeitet und dem qualitativen Bedarf angepasst werden. Kitas brauchen bessere institutionelle und materielle Rahmenbedingungen. Es braucht Standards für Gruppengrößen, die dem Förderungsbedarf angemessen sind, sowie Standards für die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung und für die Finanzierung. Das Personal muss eine angemessene Bezahlung und mehr Anerkennung für die geleistete Tätigkeit erhalten.

Gemeinsames Lernen fördern

Schulen sind gefordert, Pluralität zu bewältigen und Kinder und Jugendliche egal welcher Herkunft dabei zu unterstützen, in einer zunehmend komplexeren Welt handlungsfähig zu sein. Dazu sind Schulen notwendig, die Einbindung statt Auslese zum Ziel haben, die an der Entfaltung der offenkundigen und der verborgenen Talente aller interessiert sind. Dem wird das dreigliedrige Schulsystem in Niedersachsen nicht gerecht. Es sortiert Schülerinnen und Schüler nach sozialer und ethnischer Herkunft faktisch aus.

- Wir fordern die Überwindung dieser sozialen Benachteiligung. Kinder und Jugendliche sollen bis zum Ende der Pflichtschulzeit gemeinsam lernen und individuell gefördert werden. Deshalb wollen wir **eine Schule für alle** Kinder bis einschließlich einer verpflichtenden zehnten Klasse. Als erster Schritt müssen Integrierte Gesamtschulen im Schulgesetz als Regelschulen gleichwertig zu anderen Schulformen behandelt werden. Außerdem müssen zwingend Unterrichtskonzepte entwickelt werden, die das gemeinsame Lernen aller in Lerngruppen ermöglichen.
- Allen Schülerinnen und Schülern sollte in der Sekundarstufe II ermöglicht werden, in **eigenem Lerntempo** zum Abitur zu kommen. Der Zeitraum für den Erwerb des Abiturs sollte flexibel gehandhabt werden.
- Die **Lernmittelfreiheit** muss umgehend wieder eingeführt werden, da die bestehende Regelung Kinder aus sozial schwächeren Schichten benachteiligt. Die materielle und personelle Ausstattung der Schulen ist deutlich zu verbessern. Die Klassenfrequenzen müssen gesenkt, die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden. Dafür ist es notwendig, deutlich mehr Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen. In einem Flächenland wie Niedersachsen darf es nicht zu regionalen Ungleichheiten bezüglich der Schulstandorte kommen.
- Der DGB fordert die kostenfreie **Schülerbeförderung** bis zum jeweiligen Schulabschluss. Es ist nicht einzusehen, warum Schülerinnen und Schüler bis zu zwölf Jahre zur Schule gehen, aber davon nur zehn Jahre die Schülerbeförderung greift.
- Die nächste Landesregierung muss die Pläne zur Einführung der **inkluisiven Schule** konsequent verfolgen. Dazu müssen Parallelstrukturen von Förder- und inklusiven Schulen vermieden werden. Nur durch eine ausreichende Finanzierung der inklusiven Schulen kann ein erfolgreiches und passendes Lernumfeld geschaffen werden. So sind neben baulichen Maßnahmen insbesondere Vorsorgemaßnahmen für die Betreuung und für die Ausstattung der Schulen zu treffen.
- Die Anzahl der **Ganztagschulen** muss deutlich vergrößert werden, bei allen strukturellen Veränderungen muss die Schule als Ganztageeinrichtung geplant werden. Dabei reicht es nicht, Halbtagschulen um ein Nachmittagsangebot zu ergänzen. Notwendig sind pädagogisch umfassende Ganztagskonzepte.
- **Schulsozialarbeit** ist als integraler Bestandteil an den Schulen zu etablieren. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehen.
- Schulen müssen uneingeschränkt in **öffentlicher Trägerschaft** bleiben. Die Schule der Zukunft muss öffentlich finanziert und planungssicher sein, sie muss bedarfsgerecht sowie unbü-

rokratisch organisiert und verwaltet werden. Schulen dürfen nicht gezwungen sein, finanzielle Zusatzquellen wie Sponsoring, Elternbeiträge oder Dienstleistungen zu erschließen.

- Die Weiterentwicklung der Schulen zu **Eigenverantwortlichen Schulen** hat die Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter gestärkt. Um die Interessen aller Beschäftigten zu sichern, müssen klare Mitbestimmungsregeln gelten, muss die Stellung der Personalräte durch Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes gestärkt werden.

Berufsschulen weiter entwickeln

- Die zukünftige Landesregierung ist aufgefordert, in die **Qualität der dualen Berufsausbildung** zu investieren. Die in den letzten Jahren ausgeweitete Übertragung von Aufgaben auf die Berufsbildenden Schulen muss dort dringend korrigiert werden, wo Aufgaben auf zentraler Ebene besser und kostengünstiger erledigt werden können. Die Unterrichtsversorgung der Berufsbildenden Schulen ist der der allgemeinbildenden Schulen anzupassen. Auch an Berufsschulen muss Inklusion gelebt werden. Die Einrichtung von privaten Berufsschulen in Niedersachsen lehnt der DGB ab.
- Eine qualitativ hochwertige **Berufsausbildung** muss auch **in der Fläche** gesichert sein. Im Interesse der Jugendlichen ist eine regionale Beschränkung der Beschulung auf einige wenige Fachklassen zu vermeiden. Um eine flächendeckende Beschulung der Ausbildungsberufe zu gewährleisten, sind den Schulen daher ausreichend Ressourcen bereit zu stellen und die Vorschriften zur Klassenbildung anzupassen. In den Fällen, in denen eine sinnvolle Beschulung nur durch die Zusammenlegung von Einzugsbereichen möglich ist, müssen Schulen, Schulträger und Ausbildungsbetriebe sowie die Landesschulbehörde durch Absprachen eine möglichst betriebsnahe Beschulung der Auszubildenden gewährleisten. Auszubildenden muss eine dadurch entstehende zusätzliche finanzielle Belastung vergütet werden.

Hochschulen entwickeln

- **Studiengebühren** erschweren jungen Menschen aus finanziell schwächeren Elternhäusern den Zugang zum Studium. Zudem werden mittels Studiengebühren, so genannter Verwaltungskostenbeiträge oder durch die Erhebung von Gebühren für postgraduale Studiengänge Kosten der finanziellen Ausstattung auf Studierende abgewälzt. Dies lehnen wir ab und fordern Niedersachsen auf, als eines der letzten Bundesländer, die Studiengebühren abzuschaffen.

- Die Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne klassischen Hochschulzugang muss weiter voran getrieben werden. Die zukünftige Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der „**Offenen Hochschule Niedersachsen**“ durch Maßnahmen ergänzt werden, die die Bedingungen in Betrieben und an den Hochschulen an die Bedürfnisse von Berufstätigen, die sich für ein Studium interessieren, stärker anpassen. Nur wenn Hochschulen, Betriebe und Erwachsenenbildungseinrichtungen kooperieren, wird es zu der von Gewerkschaften schon lange geforderten sozialen Öffnung der Hochschulen kommen.
- Wir fordern ein Umdenken in der Befristungspolitik der **Arbeitsverhältnisse in den Hochschulen**. Mittlerweile haben bis zu 80 Prozent der Beschäftigten im wissenschaftlichen wie auch im nichtwissenschaftlichen Bereich nur noch befristete Arbeitsverträge mit sehr kurzen Laufzeiten. Eine neue Landesregierung muss eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen für diesen Bereich gewährleisten.
- Wir fordern zudem, dass niedersächsische Hochschulen unabhängig forschen und lehren können. Hochschul- und Stiftungsräte sind als Instrumente der Hochschulsteuerung nicht geeignet. Grundsätzlich fordern wir zur Steuerung der Hochschulen **Mitbestimmungsgremien**, die alle Mitglieder der Hochschule zu gleichen Teilen berücksichtigen.
- Es darf **keine weitere Umwandlung von Hochschulen in Stiftungen** oder andere Rechtsformen geben. Den bestehenden Stiftungen muss die Möglichkeit gegeben werden, ohne Verluste wieder Landesbetrieb zu werden. Für die Beschäftigten der verbleibenden Stiftungen muss bei einer möglichen Insolvenz ein Rückkehrrecht in den Landesdienst geschaffen werden. Außerdem müssen sie Zugang zur Jobbörse bekommen und dürfen keine Nachteile bei einem Arbeitsplatzwechsel von der Stiftung in den Landesdienst haben.

Erwachsenenbildung ausbauen

- Die **Weiterbildungsmöglichkeiten** der Beschäftigten müssen ausgebaut werden. Ihre Qualifikationen zu fördern ist die Basis, um die Innovationsfähigkeit unseres Landes zu stärken. Bei der Förderung von Qualifizierung für Beschäftigte sollte nicht auf die Betriebsgröße, sondern auf den Bedarf der Beschäftigten abgestellt werden.
- Der **zweite Bildungsweg** ist ein Kernbereich für Durchlässigkeit und mehr Chancengleichheit in der Bildung. Die Förderung der Kurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen ist sozial- und bildungspolitisch geboten.

- Wir fordern, dass der vorgesehene „Zukunftsvertrag“ für **Erwachsenenbildung** abgeschlossen wird und die Fördermittel den Erwachsenenbildungsträgern zu Gute kommen, um ein vielfältiges und bezahlbares Weiterbildungsangebot gewährleisten zu können.
- Als Teil der Erwachsenenbildung muss insbesondere auch die **politische Bildung** nachhaltig gefördert werden und verstärkt Mittel erhalten.

Ausbildungsplätze garantieren

- Nach wie vor gibt es zu viele Jugendliche, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen, aber kein zufriedenstellendes Angebot finden. Gleichzeitig klagen Betriebe über fehlende Fachkräfte. Die Finanzierung der dualen Berufsausbildung wird nur von den ausbildenden Betrieben geleistet. Die Einführung einer **Ausbildungsumlage** würde mehr Gerechtigkeit schaffen, die ausbildenden Betriebe entlasten und im Ergebnis zu mehr Ausbildungsplätzen führen. Die zukünftige Landesregierung ist aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Umlagefinanzierung in der dualen Berufsausbildung stark zu machen. Zudem muss sie branchenspezifische Modelle der Tarifpartner zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten unterstützen.
- In einem unübersichtlichen Übergangssystem von Schule und Beruf absolvieren viele Jugendliche Warteschleifen. Die nächste Landesregierung ist gefordert, eine **Reform des Übergangssystems zwischen Schule und Beruf** zu starten. In allen Schulformen muss dazu spätestens ab der achten Klasse eine nachhaltige Berufsorientierung stattfinden. So können Jugendlichen befähigt werden, mit Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine ihren Neigungen und Begabungen entsprechende Ausbildung zu finden. Der Übergang ins Ausbildungssystem muss systematisch begleitet werden. Das Ziel muss der direkte Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung für möglichst viele Jugendliche sein. Jugendlichen, denen dies nicht gelingt, muss das Recht auf eine Berufsausbildung garantiert werden. Das Beispiel Hamburg zeigt, wie eine Reform des Übergangs zwischen Schule und Beruf sinnvoll strukturiert werden kann.

Sozial gerecht handeln

Die Schere zwischen Arm und Reich ist in Niedersachsen immer größer geworden. Inzwischen ist jeder siebte Niedersachse von Armut betroffen. Die anhaltende Arbeitslosigkeit, der wachsende Niedriglohntor und zunehmende prekäre Beschäftigung haben zur Konsequenz, dass immer mehr Menschen unterhalb der Armutsschwelle landen.

- Von Hartz IV kann man nicht menschenwürdig leben. Die Berechnung der Regelsätze ist willkürlich und beachtet die tatsächlichen Bedarfe nicht. Nötig ist eine deutliche Erhöhung der Regelsätze, um eine tatsächliche Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und gerade auch die Kinder von HartzIV-BezieherInnen vor Ausgrenzung zu schützen. Die neue Landesregierung muss sich daher im Bundesrat für eine **Revision der Grundsicherung** einsetzen. Zudem sollte sie den Kommunen keinesfalls eine Pauschalierung der Wohnkosten der Leistungsberechtigten erlauben. Diese würde die Herausbildung von reinen Armutswohnvierteln in den Kommunen massiv fördern.
- Immer mehr Arbeitlose rutschen direkt in die Grundsicherung ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld. Daher muss die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine Erleichterung des Zugangs einsetzen. Auch bei einer Beschäftigung von weniger als zwölf Monaten sollte ein **Anspruch auf Arbeitslosengeld** entstehen, allerdings entsprechend verkürzt.
- Nur die wenigsten Beschäftigten sind mit 64 noch erwerbstätig. Das Rentenniveau sinkt in den nächsten Jahren um bis zu 14 %. Immer mehr arbeiten als Mini-Jobber, Soloselbständige oder sind zwischen 2 Jobs arbeitslos und haben deswegen Rentenlücken. Bis 67 arbeiten, das schaffen die meisten nicht. Ihnen drohen „Hartz IV“ vor der Rente und später heftige Abschläge. Besonders betroffen sind alle, die körperlich hart arbeiten und deren Erwerbsleben schon früh beginnt. Auch viele Beamtinnen und Beamte erreichen das Regelpensionsalter von 65 nicht. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit im öffentlichen Dienst in Niedersachsen ist daher genau so falsch wie die **Rente mit 67**. Unter den bisherigen Arbeitsbedingungen ist die Heraufsetzung der Altersgrenze eine reine Kürzungsmaßnahme für die Betroffenen. Diese müssen bei vorzeitigem Ausscheiden in der Regel erhebliche Kürzungen in Kauf nehmen. Zudem gilt: Wer die Lebensarbeitszeit verlängert, vermindert die Zahl der freiwerdenden Stellen und verschärft so den Mangel an Arbeitsplätzen für Jüngere. Deshalb muss eine neue Landesregierung die **Pension mit 67** zurücknehmen und sich im Bundesrat für eine Abschaffung der Rente mit 67 einsetzen. Was wir brauchen, sind gleitende Übergänge in den Ruhestand.
- In Niedersachsen gilt es die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung vor unnötigen Kostensteigerungen zu schützen und die Basis der Versicherten zu vergrößern. Dazu sind als erste Schritte, über den Bundesrat Aktivitäten zur Einführung einer **Bürgerversicherung** zu ergrei-

fen. Dies hätte zur Folge, dass sich nicht nur abhängig Beschäftigte, sondern auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte sowie Politikerinnen und Politiker an der Versicherung beteiligen.

- Die nächste Landesregierung muss die im **Gesundheitsmarkt** Beteiligten wie Krankenhäuser, Ärztekammern, Krankenkassen, Pflegedienste, Apothekerkammern, Gewerkschaften und Kommunen zu einem aufeinander abgestimmten Handeln bewegen. So können herkömmliche Leistungsgrenzen überwunden und Effizienzreserven bei allen Leistungsanbietern gehoben werden.
- Die Annahme, eine aus demografischen Gründen schrumpfende Bevölkerung brauche weniger Wohnraum, hat sich als falsch erwiesen: Zum einen nimmt die Zahl der Ein-Personen-Haushalte zu, zum anderen wandeln sich die Anforderungen an Wohnraum durch die alternde Bevölkerung. Das Land muss wohnungspolitische Verantwortung wahrnehmen, durch seine Wohnungsbauförderung gegensteuern und die Kommunen bei entsprechenden Aktivitäten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus unterstützen. **Bezahlbarer und guter Wohnraum** muss sowohl familien- als auch altersgerecht vorhanden sein. Hierzu braucht es dringend Erweiterungs- und Erhaltungsinvestitionen des Landes.
- Der demografische Wandel wird einen steigenden Bedarf an Pflegekräften mit sich bringen. Dies erfordert ein grundsätzliches **Umdenken in der Pflegepolitik**. Pflegende Berufe brauchen mehr Anerkennung und bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Die nächste Landesregierung muss sich für eine flächendeckend angemessene, tarifliche Ausbildungsvergütung in der Altenpflege auf dem Niveau der Krankenpflegeausbildung (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) einsetzen. Als Grundlage zur Finanzierung der Ausbildung muss eine flächendeckende Ausbildungsumlage eingeführt werden. Dazu kann das Vermögen der „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ als Grundstock verwendet werden. Ein großer Teil der Auszubildenden muss immer noch Schulgeld zahlen. Wir fordern, dass das Land Niedersachsen für alle AltenpflegeschülerInnen Schulgeldfreiheit einführt. Das Schulgeld sollte im Rahmen der Zusammenführung von Kranken- und Altenpflegeausbildung generell abgeschafft werden.
- Der DGB fordert die **Anhebung der Pflegesätze** in Niedersachsen mindestens auf den Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

- In einer **inklusiven Arbeitswelt** muss mehr Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Das Land Niedersachsen ist aufgefordert, die Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt besser zu erfassen und regelmäßiger auszuwerten, sowohl hinsichtlich der Beschäftigung als auch der Arbeitslosigkeit. Dabei sollte es ein wichtiges Ziel sein, die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung zu senken. Beschäftigungsquoten und Ausgleichsabgaben sind so zu gestalten, dass von ihnen ein hoher Anreiz ausgeht, Menschen mit Behinderung einzustellen. Die nächste Landesregierung muss sich im Bundesrat hierfür einsetzen.

Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen

Öffentliche Dienstleistungen wie etwa die Energie-, Wärme und Wasserversorgung, gut funktionierende Verwaltungen oder ein breites Angebot an Bildung und Mobilität sind eine wichtige Grundlage für eine hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Wir erwarten daher von der neuen Landesregierung, dass sie in einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst investiert und die Privatisierung öffentlicher Aufgaben stoppt. Darüber hinaus ist der Einsatz von Leiharbeit für Pflichtaufgaben des Landes zu unterbinden.

- Die **Dienstleistungsangebote** des Landes müssen landesweit erreichbar sein. Auch würde eine fehlende Infrastruktur an Landesbehörden in der Fläche die Attraktivität des Landes Niedersachsen als Wohnraum und Arbeitsplatz erheblich mindern.
- Eine Landesregierung kann nur effektiv handeln, wenn sie sich auf eine gut ausgebildete, motivierte **Landesverwaltung** stützen kann. Die Beschäftigten des Landes brauchen Perspektiven für ihre Arbeitsplätze, brauchen eine Landesregierung, die ihnen Visionen zur Entwicklung der Behörden- und Aufgabenstruktur aufzeigt, und sie brauchen eine Landesregierung, die ihnen die Wertschätzung für geleistete Arbeit spüren lässt.
- Der beteiligungsorientierte Ansatz hat in den letzten Jahren schwer gelitten. Das Prinzip „Obersticht Unter“ wurde von oben vorgegeben oder unterstützt. Das muss sich wieder grundlegend ändern. Eine **Beteiligung der Beschäftigten in „Augenhöhe“** bei der Weiterentwicklung der Behörden- und Aufgabenstruktur ist zwingend erforderlich.
- Der Öffentliche Dienst in Niedersachsen braucht eine **nachhaltige Personalausstattung**, um seine Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und gute Dienstleistungen erbringen zu können. Pauschale Stellen- und Ausgabenkürzungen sowie Verwaltungsreformen ohne Aufgabenkritik oder Beteiligung der Beschäftigten führen zu schlechteren Dienstleistungen für die Bevölkerung und zu einer hohen Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten. Einen weiteren Stellenabbau in der Landesverwaltung lehnen wir ab – im Ländervergleich hat Niedersachsen inzwischen die schlankste Landesverwaltung. Zur Finanzierung der Personalkosten ist eine verbesserte Einnahmesituation des Landes anzustreben.
- Das Land Niedersachsen als Arbeitgeber ist gefordert, auch, zukünftig in der Landesverwaltung verstärkt auszubilden. Qualifizierter Nachwuchs wird aufgrund der demografischen Entwicklung zum knappen Gut, außerdem hat das Land Niedersachsen bei der **Qualifizierung** junger Menschen Vorbildfunktion. Das schließt eine angemessene Bezahlung während Ausbildung oder Studium ein.
- Erforderlich ist eine **konzeptionelle Nachwuchsgewinnung**, die auf aussagekräftige Personalstrukturanalysen basiert und nicht von Finanzengpässen gesteuert wird. Der Wissenstransfer

zwischen Alt und Jung ist zu gewährleisten. Der Überalterung der Landesverwaltung ist mit vorausschauender Nachwuchsgewinnung in Verbindung mit realisierbaren Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben (z. B. mit Altersteilzeit im Block- und Teilzeitmodell) entgegenzuwirken.

- Niedersachsen braucht ein besseres **Personalvertretungsgesetz**. Dieses muss Antworten auf die grundlegenden Veränderungen im öffentlichen Dienst bieten. Die Verwaltungsmodernisierung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine prozessbegleitende Mitbestimmung der Interessenvertretung auf Augenhöhe notwendig ist. Grundsätzlich müssen die Personalvertretungen in den einzelnen Dienststellen gestärkt werden. Die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten sollte durch einen paritätisch besetzten Wirtschaftsausschuss analog des Betriebsverfassungsgesetzes erfolgen. Durch die gesetzliche Verankerung einer Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung müssen die Interessen von Jugendlichen gestärkt werden.
- Im Rahmen der Föderalismusreform ist den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht übertragen worden. Im Zuge der Haushaltskürzungen wurde bei den Beamtinnen und Beamten massiv gestrichen. Zunächst wurden die Sonderzuwendungen gekürzt, um sie dann allen Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 9 ganz zu streichen. Den restlichen Beschäftigten wurden 420 Euro gelassen. Wir halten an unserer Forderung nach der **Wiedereinführung der Sonderzahlungen** weiter fest.
- Die regelmäßigen beamtenpolitischen Spitzengespräche und Beteiligungsrechte durch frühzeitige Information und die Erweiterung des förmlichen Beteiligungsverfahrens müssen durch den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zumindest in den Bereichen Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht ergänzt werden. Die Forderung des DGB, dem Grundsatz der Landesregierung „**verhandeln statt verordnen**“ Rechnung zu tragen, ist deswegen zentral.
- **Innere Sicherheit** muss eine hohe Priorität in Niedersachsen haben. Sie ist ein elementares Recht für alle hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Ein sicheres Niedersachsen sorgt für Arbeit und hohe Lebensqualität. Dies kann zwar nicht alleine Aufgabe der Polizei sein, aber die Beschäftigten der Polizei sind es in erster Linie, die dafür jederzeit Sorge tragen. Deshalb muss die Attraktivität für den Polizeiberuf verstärkt und die dramatischen Einsparungen der letzten zehn Jahre zurückgenommen werden. Sowohl Besoldung als auch Versorgung der Polizeibeamtinnen und -beamten muss ihrer engagierten Tätigkeit wieder gerecht werden. Sie brauchen eine Vergütung und eine Perspektive, die den besonderen Herausforderungen des Polizeiberufes gerecht werden. Beschäftigten, die sich erhöhten Gefahren und Belastungen aussetzen, muss das Land einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gewähren.

Sichere Städte und Gemeinden

Das Thema Sicherheit in Städten und Gemeinden ist eine Querschnittsaufgabe und muss in der Betrachtung für eine **lebenswerte Kommune** mit einbezogen werden. Die objektive Sicherheit, also die nackten Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und das Straftatenaufkommen sind das eine, das andere ist die subjektive Sicherheit, also wie sicher empfinden die Menschen ihr unmittelbares Umfeld. Dabei kann die Polizei nicht alleine die Verantwortung tragen, auch wenn eine Verstärkung und Verjüngung der Polizei dringend erforderlich ist. Notwendig ist ein Netzwerk von Verbänden, Vereinen, Polizei und Verwaltung zu installieren. Dabei sind die Erkenntnisse der **Kommunalen Kriminalprävention** zu berücksichtigen und die regionalen Präventionsgremien, wie zum Beispiel die Präventionsräte mit einzubeziehen.

Städtebauliche Maßnahmen müssen getroffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht nur nach den nackten Zahlen relativ sicher sind, sondern sich in Niedersachsen auch sicher fühlen können. Dazu gehören helle Städte und Gemeinden genauso, wie die Möglichkeit möglichst lange mit einem sicheren ÖPNV in die Stadtteile und Dörfer zu gelangen. Sogenannte Angsträume müssen minimiert werden, auch in Parkhäusern, Durchgängen und Unterführungen. Ebenso ist die Sauberkeit einer Kommune ein wichtiger Indikator für das Sicherheitsempfinden der Menschen.

Diese nicht abschließenden Anregungen sind nicht neu, müssen aber in der Landespolitik fester Bestandteil sein und im dauernden Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter entwickelt werden.

Gleichstellung gewährleisten

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in Niedersachsen in vielen Lebensbereichen, vor allem auf dem Arbeitsmarkt noch nicht erreicht. In zentralen Führungspositionen und in Vorständen sind Frauen zu wenig präsent. Zudem gibt es in Deutschland eine geschlechterspezifische Lohndifferenz von 23 Prozent. Frauen sind am häufigsten von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung betroffen. Geringe Einkünfte und brüchige Erwerbsbiografien führen dazu, dass viele Frauen geringe Rentenansprüche erwerben, so dass ihnen im Alter Armut droht.

Frauen sind gut ausgebildet, sie wollen in Wirtschaft und Gesellschaft gleichberechtigt beteiligt sein. Frauen haben und wollen einen Anspruch auf eine eigenständige Sicherung ihrer Existenz.

- Um eine Gleichberechtigung beider Geschlechter zu erreichen, fordern wir mehr Einsatz der zukünftigen Landesregierung für die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Sie muss sich im Bundesrat für ein **Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft** einsetzen.
- Gesetzliche Regelungen, die die Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen vorsehen, sind unverzichtbar. Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, diese Positionen stärker mit Frauen zu besetzen. Der DGB erwartet von der zukünftigen Landesregierung, dass sie sich im Bundesrat für die Einführung einer **Frauenquote** stark macht.
- Frauen sind in den Führungsämtern in der öffentlichen Verwaltung nach wie vor unterrepräsentiert. Die neue Landesregierung muss die Gleichstellung von Frauen und Männern daher stärker vorantreiben. Dazu muss das **Niedersächsische Gleichstellungsgesetz** reformiert werden, um unter anderem die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung zu stärken.
- Die Gruppe der **Alleinerziehenden** ist überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und braucht gesonderte Hilfen. Die zukünftige Landesregierung ist aufgefordert, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen für diese Personengruppe auszubauen.
- Die Berufswahl von Männern und Frauen erfolgt häufig geschlechtsspezifisch. Dies hat zur Folge, dass Frauen in Branchen und Berufen mit höheren Einkommen unterrepräsentiert sind. Der DGB fordert die niedersächsische Landesregierung auf, wieder einen echten **Girls' Day** durchzuführen anstelle des Zukunftstags für Jungen und Mädchen. Der Girls' Day ist eine wichtige gleichstellungspolitische Maßnahme, um jungen Frauen und Mädchen einen Einblick in typische Männerberufe zu ermöglichen und sie bei ihrer Berufswahl zu sensibilisieren.

Energiewende meistern, Umwelt schützen

Die Energiewende, die Bewältigung und Begrenzung des Klimawandels und der Erhalt einer intakten Natur und Umwelt stellen zentrale Herausforderungen dar. Ziel muss es sein, Niedersachsen nachhaltig weiterzuentwickeln – so dass auch zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt, eine große Artenvielfalt, funktionierende Ökosysteme und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Unternehmen, die ihren Gewinn nachhaltig erwirtschaften, vorfinden.

Aktuell gilt es ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Energiewende zu erstellen, den absehbaren Wegfall des Atomstroms zu kompensieren und gleichzeitig dem fortschreitenden Klimawandel, der weltweit steigenden Energienachfrage, der zunehmenden Verknappung von Ressourcen und der Verschiebung der Märkte und der damit verbundenen Gefahr industrieller Abwanderungen wirksam zu begegnen.

Niedersachsen spielt beim Umstieg auf erneuerbare Energien aus geografischen Gründen eine zentrale Rolle. Zusätzlich stellt sich gerade in Niedersachsen die Frage nach einem angemessenen und sicheren Umgang mit dem bisher und zukünftig angefallenen bzw. noch anfallenden Atommüll.

Die zukünftige Energie- und Umweltpolitik Niedersachsens muss zahlreichen Anforderungen gerecht werden.

- Die Energiewende birgt auf der einen Seite Chancen für Wachstum und Beschäftigung, auf der anderen Seite aber auch beträchtliche Risiken beispielsweise für die energieintensive Industrie. Die Landesregierung muss sich gegenüber Berlin und Brüssel für **bezahlbare Energiepreise** einsetzen. Wir halten ferner eine zentrale niedersächsische **Energieberatungs-Agentur** für sinnvoll, die gerade kleinen und mittleren Unternehmen als Ansprechpartnerin dienen kann. Um die Energiewende politisch zu begleiten, schlagen wir die Einrichtung eines Gremiums vor, in dem sich Landesregierung, Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände und Wissenschaft zu energiepolitischen Themen austauschen und Handlungsmöglichkeiten sondieren.
- Bedingt durch die Energiewende und angesichts der sehr guten Standortbedingungen muss die **Förderung der erneuerbaren Energien** von der Forschung bis zur Umsetzung ein Schwerpunkt niedersächsischer Umwelt- und Strukturpolitik sein. Dies umfasst auch den Bau dringend notwendiger Stromtrassen für die Weiter- und Durchleitung des an und in der Nordsee produzierten Stroms aus Windkraft.
- Die neue Landesregierung muss sich aktiv an der ergebnisoffenen Suche nach Möglichkeiten zur **Endlagerung** von radioaktiven Abfällen in ganz Deutschland beteiligen, eine Vorfestlegung auf Gorleben darf es nicht geben. Die bundesweite Erkundung von Atomendlagern muss nach Atomrecht erfolgen. Zwingende Voraussetzung dafür ist ein vorhergehendes, qualifiziertes, vergleichbares und transparentes Auswahlverfahren in verschiedenen Wirtsgesteinen mit absoluter

Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch für die drängenden Probleme in der Asse und im Schacht Konrad muss eine Lösung gefunden werden.

- Wir Gewerkschaften unterstützen die Abschaltung und den **Rückbau von Atomkraftwerken** gemäß den Plänen der Bundesregierung. Dies muss allerdings mit einem umfassenden niedersächsischen Konzept einhergehen, das den langfristigen Erhalt atomtechnologischer Know-Hows sicherstellt (welches aus Sicherheitsgründen auch zukünftig benötigt werden wird), das die Beschäftigten vor Entlassungen schützt, auf ihre Kompetenzen auch während des Rückbaus der Atomkraftwerke setzt und das die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich erneuerbarer Energien unterstützt.
- Auch **Arbeitsplätze in der Umweltbranche** müssen sozialpartnerschaftlichen Kriterien entsprechen. Das beinhaltet die freie Entfaltungsmöglichkeit von Gewerkschaften genau so wie die Ablehnung prekärer Beschäftigung.
- Bei der Genehmigung der Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas („**Fra-cking**“) sind zwingend Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Mehr Öffentlichkeit bedeutet mehr Vorbereitung, mehr Transparenz und letztlich mehr Akzeptanz. Wir fordern ein Verbot der Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas in Einzugsgebieten von Wasserschutzzonen und von Wassergewinnungsanlagen.
- Niedersachsen braucht ein integriertes Programm zum **Klimaschutz** und zur Anpassung an den Klimawandel mit klaren Zielsetzungen, konkreten Maßnahmen und einer überzeugenden Gefährdungsanalyse. Die Vorschläge, die von der Regierungskommission Klimaschutz vorgelegt worden sind, stellen hierfür einen guten Ausgangspunkt dar.
- Die **energetische Sanierung öffentlicher Gebäude** ist für die Einsparung von Energie von zentraler Bedeutung. Das Land muss mit der Sanierung seines eigenen Gebäudebestandes als Vorbild vorangehen.
- Umweltpolitik wird heute zu großen Teilen in Brüssel bestimmt, ihre Umsetzung aber obliegt häufig den Ländern. **Europäische Richtlinien und Verordnungen** zum Natur- und Umweltschutz müssen auch in Niedersachsen angemessen und schnell umgesetzt werden.
- **Naturschutz** sichert unsere natürlichen Lebensgrundlagen, er hat zudem positive ökonomische Effekte. Standards im Naturschutz sind zu sichern und nicht durch Ablasszahlungen an Stelle von Ausgleichsmaßnahmen aufzuweichen.
- Der **Verkehrssektor** muss nachhaltig ausgestaltet werden – durch Verkehrsvermeidung, Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger und intelligente Verkehrsvernetzung. Vor dem

Hintergrund des prognostizierten starken Güterverkehrsanstiegs ist eine Verlagerung von Gütertransporten auf die Wasserstraßen geboten.

- Der **Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)** muss ausgebaut werden. Er braucht insbesondere wegen der besonderen Anforderungen eines Flächenlandes eine feste Finanzierungsgrundlage, für die das Land in Zusammenarbeit und in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu sorgen hat. Privatisierungen sowie Einsparungen und Kürzungen auf dem Rücken der Beschäftigten sind der falsche Weg, um auf unzureichende Finanzmittel zu reagieren, und gefährden die Sicherheit.
- Ökologisch nachhaltige Unternehmen, Unternehmensgründungen und ökologisch sinnvolle Projekte aus Industrie, Handwerk und Dienstleistungen müssen gefördert werden. Ziele einer solchen **Förderpolitik** sollten beispielsweise die Verbesserung der Energie- oder Rohstoffeffizienz und des Recyclings, die Verringerung von Treibhausgas-Emissionen sowie die Anpassung an den Klimawandel sein.
- Der DGB fordert eine leistungsfähige und im Land präsente **Umweltverwaltung**. Der Personalstand im Umwelt- und Naturschutz sowie im Forstbereich muss nach dem drastischen Personalabbau der vergangenen Jahre wieder aufgestockt werden, um die entstandenen Lücken zu schließen und die Kontrolldichte zu erhöhen. Für inhaltliche und personelle Entscheidungen darf ausschließlich Fachkompetenz handlungsleitend sein.
- Die "Kommissionitis" der vergangenen Jahre ist zu beenden. Nicht die Zahl der Regierungskommissionen und Arbeitskreise, sondern deren effektive Arbeit entscheidet über die Qualität der Vorschläge. Eine einzige **Regierungskommission** zur Beratung der Landesregierung ist daher ausreichend. Die Sozialpartner sind dabei umfassend einzubeziehen.

Demokratisches Handeln fördern

- Die hohe Zahl rechtsextremer Straftaten in Niedersachsen und vor allem der Anstieg der Gewaltstraftaten zeigen, dass der **Kampf gegen Rechtsextremismus** intensiv fortgeführt werden muss. Die neue Landesregierung ist aufgefordert, Rechtsextremismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit konsequent zu bekämpfen. Präventionsmaßnahmen wie verstärkte Jugend- und politische Bildungsarbeit sind erforderlich. Daneben muss sich das Land für ein Verbot der NPD und anderer rechtsextremer Parteien und Organisationen einsetzen. Zwar kann das Problem der extremen Rechten nicht allein damit gelöst werden. Ein Verbot ist aber ein wichtiges Mittel, den neonazistischen Einfluss zurückzudrängen. Solange die Partei legal ist, werden aus Steuermitteln jährlich Millionen an Wahlkampfkostenerstattungen, Diäten und Fraktionszuschüssen für deren Propaganda gezahlt.
- Zum Abbau von Vorurteilen und zur Bekämpfung rassistischer Weltbilder auch in der Mitte der Gesellschaft muss die **Landeszentrale für politische Bildung** wieder aufgebaut werden. Zudem müssen die Informationsbemühungen zu Rassismus und Neonazismus an Schulen intensiviert werden. Die Anstrengungen und finanziellen Mittel zur Bekämpfung neonazistischer Aktivitäten sind zu erhöhen.
- Der DGB fordert, dass bei Bürgermeister- und Landratswahlen wieder **Stichwahlen** durchgeführt werden. Diese Ämter benötigen eine mehrheitliche Anerkennung durch die Wählerinnen und Wähler. Demokratie funktioniert nur, wenn diese nachvollziehen können, was mit ihrer Stimme passiert und worüber sie bestimmen. Diesem Prinzip müssen auch die Wahlen auf kommunaler Ebene wieder entsprechen.
- Um junge Menschen stärker an politischen Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen und damit ihre Perspektive mehr Berücksichtigung findet, fordern wir die nächste Landesregierung auf, das **Wahlrecht ab 16 Jahren** zu schaffen.
- Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 ist das **Versammlungsrecht** Ländersache. Die nächste Landesregierung ist aufgefordert, das gültige Versammlungsgesetz zeitgemäß zu reformieren. Problematisch sind in der momentan gültigen Fassung enge Fristen für Demonstrationanmeldungen, strikte Pflichten des Anmelders sowie der Umgang mit persönlichen Daten von Demonstranten. Niedersachsen braucht ein demokratisches, freies Versammlungsgesetz. Das Recht von Gewerkschaften, im Rahmen politischer Aktionen oder von Tarifauseinandersetzungen öffentlich aktiv zu werden, darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

Jugend unterstützen

Außerschulische Jugendbildung und Partizipation

Jugendverbände sind wichtige Orte des Lernens und der Begegnung sowie bedeutende Träger der außerschulischen **Jugendbildungsarbeit**. Hier lernen und leben Jugendliche Partizipation und Selbstorganisation. Das **Jugendförderungsgesetz** ist eine bewährte Grundlage und Voraussetzung für eine qualifizierte und kontinuierliche Jugendarbeit. Die nächste Landesregierung ist aufgefordert, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit zu erhalten und verstärkt zu fördern. Dabei müssen die Träger an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit beteiligt werden.

Ehrenamtliches Engagement junger Menschen

Ehrenamtliches Engagement ist für junge Menschen eine wichtige Möglichkeit, zu lernen, sich zu bilden und ihre Freizeit zu gestalten. Jugendliche lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen und sich ihre Vorstellungen einzubringen. Ehrenamtliches Engagement in Kirchen, Verbänden und im Sport wird immer wieder eingefordert. Gleichzeitig wird jungen Menschen durch vielfältige Verpflichtungen in Schule, Hochschule und Betrieb ehrenamtliches Engagement schwer gemacht. Die neue Landesregierung sollte ehrenamtliches Engagement unterstützen und die Möglichkeiten von Freistellungen ohne Verdienstausfall ausbauen sowie die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in Schule, Ausbildung und Studium fördern.

Eine offene Gesellschaft schaffen

Der DGB setzt sich für die nachhaltige soziale, politische und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten ein. Grundlegende Bedingung für die Integration ist eine offene Gesellschaft ohne rassistische Weltbilder. Dazu gehört, dass strukturelle Diskriminierungen abgebaut werden und gesellschaftliche Vielfalt entsteht. In der Flüchtlingspolitik treten wir für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen und für ein gesichertes Bleiberecht ohne Einschränkungen ein. Im Feld der politischen und antirassistischen Bildung und Information ist in Niedersachsen viel zu tun, um bestehende Strukturen und Initiativen zu fördern.

- Die Möglichkeit zur Teilhabe an unserer Gesellschaft muss Migrantinnen und Migranten erleichtert werden. Dazu brauchen wir ein **Kommunalwahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger**, auch die verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist anzustreben.
- Sprach- und Bildungsdefiziten von Einwanderinnen und Einwanderern muss die nächste Landesregierung mehr **Sprachförderung und Förderstunden** begeben. Dabei sollten nicht nur der Erwerb der deutschen Sprache, sondern auch die Mehrsprachigkeit migrantischer Schülerinnen und Schüler gefördert werden.
- Um die Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund beim Berufseinstieg abzubauen, muss ein Förderschwerpunkt auf der **Berufsvorbereitung** in Form betriebsnaher Angebote liegen. Im gesamten Bildungsbereich empfiehlt der DGB die Weiterbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen hinsichtlich **interkultureller Kompetenz**.
- Im Bundesrat muss das Land Niedersachsen seine Blockadehaltung zur **Verbesserung der Integration** von Migrantinnen und Migranten wie beispielsweise beim Optionszwang aufgeben und sich für eine gleichberechtigte Aufnahme vielfältiger Identitäten in die deutsche Gesellschaft einsetzen.
- Zur konkreten Verbesserung der Situation von Flüchtlingen muss deren Unterbringung in Sammelunterkünften beendet und eine umfangreichere **sozialpädagogische Betreuung** insbesondere für Minderjährige eingerichtet werden. Jeder Abschiebefall muss individuell geprüft, für langjährig geduldete Flüchtlinge muss eine Altfallregelung geschaffen werden.
- In der **Integrationskommission** müssen Migrantinnen und Migranten reale Mitsprachemöglichkeiten erhalten. Dazu müssen das Einstimmigkeitsprinzip bei Entscheidungen und die Bedingung für migrantische VertreterInnen, bestimmte aufenthaltsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, entfallen.

Medienvielfalt garantieren

Medien sind eine wichtige Grundlage für Information und Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft. Ziel einer niedersächsischen Medienpolitik muss es daher sein, die Vielfalt der Medien in diesem Bundesland zu stärken. Darüber hinaus muss ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit den neuen Medien durch die Nutzerinnen und Nutzer gefördert werden.

- Die **Stärkung der öffentlich-rechtlichen Sender** muss im Mittelpunkt der Medienpolitik stehen. Ihre unabhängige Berichterstattung trägt wesentlich zur Qualität und Vielfalt der Medienlandschaft bei. Die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss erhalten, seine Entwicklungsmöglichkeiten in Zeiten des beispiellosen Strukturwandels gestärkt werden. Dazu braucht er eine angemessene und nachhaltige Finanzierung. Parlament und Landesregierung sind aufgefordert, Gebührenentscheidungen entsprechend der Vorschläge der Kommission zur Einschätzung des Finanzbedarfs umzusetzen.
- Das duale System hat sich bewährt. Im **privaten Rundfunk** darf es aber nicht nur um Quote, es muss auch um Qualität gehen. Um diesen Anspruch besser gerecht zu werden, muss auch die nächste niedersächsische Landesregierung die Privaten fordern, eigene **Qualitätskriterien** zu entwickeln und sich dazu zu verpflichten.
- Im Zeitalter des **Internets** braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessene Entwicklungschancen im Netz, damit er auch junges Publikum erreicht. Die neue Landesregierung muss im Rahmen der Rundfunkkommission der Länder darauf hinwirken, dass keine Zwei-Klassen-Medienlandschaft entsteht, bei der den Kommerziellen im Internet alles erlaubt ist, die öffentlich-rechtlichen Sender aber eingeschränkt werden.
- **Bürgersender** sind nicht nur eine publizistische Ergänzung der dualen Rundfunklandschaft und wichtige lokale Berichterstatter. Sie übernehmen auch die wichtige Funktion der Vermittlung von Medienkompetenz. Die nächste Landesregierung muss den Bürgerrundfunk schützen und ausbauen.

